

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und
Kommunikationsdienste GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und
Kommunikationsdienste GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	35.292,00	22,00
II. Sachanlagen		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.386,07	5.313,07
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.045,73	189.045,73
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.037.170,51</u>	<u>1.202.206,63</u>
	1.226.216,24	1.391.252,36
	1.264.894,31	1.396.587,43
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
- in Arbeit befindliche Aufträge	357.994,60	82.562,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128.576,72	7.516,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	250.000,00	250.000,00
davon sonstige Vermögensgegenstände		
EUR 250.000,00, Vorjahr: EUR 250.000,00		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>139.203,36</u>	<u>51.492,71</u>
	517.780,08	309.009,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.266.693,98</u>	<u>2.769.067,17</u>
	3.142.468,66	3.160.639,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17.865,38</u>	<u>56.211,06</u>
	4.425.228,35	4.613.437,71

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00
II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
III. Gewinnrücklagen	777.286,71	777.724,48
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-61.981,06</u>	<u>-437,77</u>
	2.240.870,65	2.302.851,71
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.090.070,43	1.235.399,12
2. Steuerrückstellungen	4.285,00	6.387,86
3. Sonstige Rückstellungen	<u>255.413,58</u>	<u>267.792,51</u>
	1.349.769,01	1.509.579,49
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	90.725,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.801,28	26.810,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	479.006,05	375.779,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>346.781,36</u>	<u>232.536,38</u>
	834.588,69	725.851,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>75.154,71</u>
	4.425.228,35	4.613.437,71

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad
Honnef**
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.220.000,00	2.581.904,58
2. Erlöse aus Auftragsforschung	176.183,15	67.495,00
3. Erlöse aus Kostenerstattungen	1.506.384,72	1.262.468,93
4. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertigen und unfertigen Erzeugnissen	275.431,92	30.470,02
5. Sonstige betriebliche Erträge	131.166,38	138.376,31
Gesamtleistung	4.309.166,17	4.080.714,84
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.298.140,05	-1.344.128,48
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.027.345,22	-1.770.884,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-545.942,04	-506.868,72
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung EUR -184.855,81 (i.Vj. EUR -193.193,69)		
	-2.573.287,26	-2.277.753,15
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.904,72	-2.947,75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-456.647,87	-437.290,40
10. Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.500,04	12.500,04
davon an verbundene Unternehmen EUR 12.500,04 (i.Vj. EUR 12.500,04)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.859,00	-35.603,21
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.808,37	-929,66
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-61.981,06	-437,77

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und
Kommunikationsdienste GmbH,
Bad Honnef
Amtsgericht Siegburg
HR B 7225**

Anhang 2023

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aufstellung und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bilanz und Lagebericht sind jedoch übereinstimmend mit den gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung, die im Wesentlichen durch nicht rückzahlbare Zuwendungen der Bundesnetzagentur, Bonn finanziert wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sie wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um die Posten

- Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Erlöse aus Auftragsforschung
- Erlöse aus Kostenerstattungen

erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das immaterielle Anlagevermögen und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Preisminderungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften des § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Abschreibungsmethode über einen Zeitraum von 1 bis 10 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 1.000 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträge erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten. Neben projektbezogenen Einzelkosten sind auch angemessene Gemeinkostenanteile einbezogen. Soweit erforderlich erfolgen Abschläge zur verlustfreien Bewertung.

Forderungen sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der betrieblichen Altersversorgung für die Wertansätze der Handelsbilanz erfolgte nach den nachfolgenden Methoden und Annahmen:

Arbeitgeberfinanziertes Basiskonto	31.12.2023
Bewertungsmethode	Projizierte Einmalbeitragsmethode für Anteil Kapitalkontenplan Aktivwert für rückdeckungsakzessorischen Anteil
Biometrie	© Richttafeln Heubeck 2018G
Fluktuation	Alters- und dienstzeitabhängige Wahrscheinlichkeiten
Rechnungszins zu Beginn des Geschäftsjahres	1,78 %
Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres:	

Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Jahre =>	1,82%
Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 7 Jahre =>	1,74 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	1,5%
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung	1,5%
Anpassung der laufenden Renten	1,5%
Arbeitnehmerfinanziertes Aufbaukonto	31.12.2023
Bewertungsmethode	Rückstellung in Höhe des Aktivwertes

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes und derjenigen nach Maßgabe des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf TEUR 4. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Durch den Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021 sind Rückdeckungsversicherungen und zur Finanzierung abgeschlossene Direktversicherungen kongruent zu bewerten.

Die Bewertung des Planvermögens für den kongruenten Teils des Deckungsvermögens erfolgte erstmals im Jahr 2022 nach Maßgabe des Passivprimats mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungszusagen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (gemäß IDW RH FAB 1.021); die Bewertung des inkongruenten Teils erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten, die sich aus dem vom Versicherer ermittelten Deckungskapital ergeben.

Das Deckungskapital aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 157), die dazu dienen, solche Altersvorsorgeverpflichtungen zu decken, sind, soweit sie dem Zugriff sämtlicher anderer Gläubiger entzogen sind, zwingend mit den Rückstellungen (TEUR 170) zu saldieren. Der sich ergebende Saldo in Höhe von TEUR 13 ist auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Aktivwerte der Versicherungen betragen TEUR 1.037 (im Vorjahr TEUR 1.202) die einer Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 1.090 (im Vorjahr TEUR 1.235) gegenüberstehen.

Der entsprechende Zinsaufwand der Pensionsrückstellung beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 19 (im Vj. TEUR 24) und ist im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen betreffen mit TEUR 189 100 % der Anteile an der WIK-Consult GmbH, Bad Honnef. Die WIK-Consult GmbH weist zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.674 unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 549 aus.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus temporären Unterschieden zwischen den Pensionsverpflichtungen aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Beurteilung gemäß § 274 HGB. Auf Grund der Ausübung des Wahlrechts wurden diese nicht aktiviert.

Die aktiven latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz Handelsbilanz*	Wertansatz Steuerbilanz	temporäre Differenzen aktivisch	temporäre Differenzen passivisch
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	1.243,1	989,2	253,9	0,0

*Ohne die in der Handelsbilanz erfolgte Saldierung mit Rückdeckungsversicherungen.

	TEUR
Aktivüberhang	253,9
Steuersatz	30%
Aktive latente Steuern	76,2

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von EUR -437,77 wurde gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 23. August 2023 durch die Rücklagen gedeckt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch nicht beanspruchten Urlaubstagen (TEUR 152 / Vorjahr TEUR 162).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 479 / Vorjahr TEUR 376) handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teilbetrag von EUR 818,40 (Vorjahr EUR 818,40) der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft den Gesellschafter und resultiert aus Projektabrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von einem Jahr. Sicherheiten oder Ähnliches für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 44,0 (Vorjahr TEUR 92,9) enthalten.

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die Erlöse aus Kostenweiterbelastungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich die Tochtergesellschaft.

Auf Grund der Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sind Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes in Höhe von TEUR 15 mit Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von EUR 4.090 und dem Personalaufwand in Höhe von TEUR 11 der entsprechenden Pensionsverpflichtung vorgenommen worden.

Im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostenbelastungen der Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.337,2 (Vorjahr TEUR 1.412,2) enthalten.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich wie im Vorjahr um Erträge aus verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Solbach
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ministerialdirigent
Leiter der Unterabteilung IE - Wirtschaftsstabilisierung und Bundesbeteiligungen, Nachhaltige Wirtschaft
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ute Dreger
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Vorsitzende der Beschlusskammer 3 / BK3
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Prof. Dr. Bernd Holznagel

Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)
Direktor
WWU Münster, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Thomas Fetzer
LL.M. (Vanderbilt)

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre
Abteilung Rechtswissenschaft
Universität Mannheim

Marco-Alexander Breit

Ministerialdirigent
Leiter der Unterabteilung Künstliche Intelligenz, Daten und Digitale Technologien
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Gertrud Husch

Ministerialdirektorin
Leiterin der Abteilung Digitale Konnektivität
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2023 bis auf die Kostenerstattungen (Reisekosten u.Ä.) in Höhe von TEUR 2,2 keine Vergütungen oder Ähnliches.

Beiräte

Zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sind ein Wissenschaftlicher Beirat sowie ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet. Den Beiräten wurden im Geschäftsjahr 2023 Kostenerstattungen (Reisekosten u. Ä.) in Höhe von TEUR 1,9 gewährt.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war Frau Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bonn, Diplom-Volkswirtin.

Gesamtbezüge Geschäftsführung	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
Schwarz-Schilling, Dr. Cara	143.319,12 €	0,00 €	0,00 €	143.319,12 €	32.665,08 €

Beschäftigte

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende (Anzahl nach Köpfen) wie folgt beschäftigt:

Anzahl Mitarbeitender (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	
	2023	2022
Angestellte im wissenschaftlichen Bereich	25	23
Angestellte im administrativen Bereich	4	4
Aushilfen	4	0
	33	27

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat für die WIK-Consult GmbH, Bad Honnef, eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 200.000,00 übernommen. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der WIK-Consult GmbH ist nicht von einer Inanspruchnahme der Gesellschaft auszugehen.

Verpflichtungen aus Mietverhältnissen bestehen ausschließlich gegenüber dem Tochterunternehmen WIK-Consult GmbH und betragen 2023 TEUR 207,7. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren mit einer ähnlichen Verpflichtung zu rechnen ist.

Kosten der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres 2023 sind TEUR 12,7 zurückgestellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechungserklärung des Jahres 2022 wurde durch die Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.wik.org) als Teil des Corporate Governance Berichts im September 2023 dauerhaft zugänglich gemacht.

Bad Honnef, 27. Mai 2024

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge/ Zuschreibungen/ Nach- aktivierungen +	Abgänge -	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) +	Abgänge -	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	43.515,67	50.789,20	0,00	94.304,87	43.493,67	15.519,20	0,00	59.012,87	35.292,00	22,00
	43.515,67	50.789,20	0,00	94.304,87	43.493,67	15.519,20	0,00	59.012,87	35.292,00	22,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.161,93	5.463,52	3.686,66	211.938,79	204.848,86	7.385,52	3.681,66	208.552,72	3.386,07	5.313,07
	210.161,93	5.463,52	3.686,66	211.938,79	204.848,86	7.385,52	3.681,66	208.552,72	3.386,07	5.313,07
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.045,73	0,00	0,00	189.045,73	0,00	0,00	0,00	0,00	189.045,73	189.045,73
2. Sonstige Ausleihungen	1.202.206,63	-165.036,12	0,00	1.037.170,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.037.170,51	1.202.206,63
	1.391.252,36	-165.036,12	0,00	1.226.216,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.216,24	1.391.252,36
	1.644.929,96	-108.783,40	3.686,66	1.532.459,90	248.342,53	22.904,72	3.681,66	267.565,59	1.264.894,31	1.396.587,43

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist alleiniger Gesellschafter der WIK GmbH.

Die WIK GmbH erhält im Rahmen einer Projektförderung jährliche Zuwendungen von Seiten der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Mit den Mitteln der Projektförderung führt das Institut Forschung in den Bereichen der infrastrukturellen Netzindustrien sowie des Internets und der digitalen Transformation durch. Dabei werden auch aktuelle Themen der Plattformökonomie, Nachhaltigkeit, KI und Robotik aufgegriffen.

Das Institut führte 2023 Forschungsaufgaben in sechs wesentlichen Arbeitsgebieten durch:

1. Telekommunikationsmärkte & -infrastruktur
2. Digitalisierung & Digitale Transformation
3. Internet- & Datenökonomie
4. Post- & Zustellmärkte
5. Smart Energy & Green IT
6. Digitalisierung in Mittelstand & Kommunen

Intern war das Institut im Berichtsjahr in sieben Abteilungen gegliedert: Regulierung und Wettbewerb, Netze und Kosten, Post und Logistik, Kommunikation und Innovation, Märkte und Perspektiven, Unternehmen und Strategien sowie Smart Cities/Smart Regions. In seiner Arbeit wendet das WIK die langjährige Erfahrung und die Kompetenzen des Instituts sowie seiner Mitarbeitenden auf aktuelle Fragestellungen an.

Markt- und Geschäftsentwicklung

Im Rahmen der durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen finanzierten Projektförderung befanden sich zu Jahresbeginn insgesamt 25 Forschungsprojekte im Bestand, von denen alle plangemäß im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen wurden. Neben einer Reihe von Online-Workshops fanden im Jahr 2023 wieder zwei Präsenzveranstaltungen statt, nämlich eine Konferenz in Brüssel sowie ein internationales Seminar zu Postpolitik und -regulierung in Königswinter. Die Projektförderung betrug rd. TEUR 2.220. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden satzungsgemäß veröffentlicht. Als Themen standen Fragen des Gigabitausbaus, der Digitalisierung und KI in Mittelstand und Kommunen, Internet- und Datenökonomie sowie der Regulierungsrahmen im Telekommunikations- und Postbereich im Fokus.

Darüber hinaus hat die WIK GmbH 2023 eine weitere Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bearbeitet bzw. erhalten: Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Dieses Projekt läuft bis Ende 2024 und zielt darauf ab, eine umfassende Datenbank für Anbieter von Plattformen aufzubauen sowie diese Daten zusammenzuführen, aufzubereiten und zu visualisieren. Insgesamt wurden daraus im Jahr 2023 Leistungen im Wert von TEUR 358 erbracht. Die Zuwendung beträgt rund TEURO 850 für die gesamte Projektlaufzeit.

Personalbereich

Das Jahr 2023 wurde mit einem Personalbestand von 25 Wissenschaftlern begonnen, der sich zum Jahresende auf 26 Wissenschaftler erhöht hat.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um TEUR 187. Auf Grund des Jahresfehlbetrages verringerte sich das Eigenkapital um TEUR 62. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge der geringeren Bilanzsumme geringfügig von 49,9 % auf 50,6 %. Die sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens verringerten sich um TEUR 165. Das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 56, was vorrangig auf die Verringerung der liquiden Mittel um TEUR 502 und den Anstieg der unfertigen Erzeugnisse (TEUR 276) sowie der Forderungen aus Lieferung und Leistung (TEUR 121) zurückzuführen ist. Die sonstigen kurzfristigen Posten erhöhten sich um TEUR 87, im Wesentlichen durch Umsatzsteuer. Auf der Passivseite ergaben sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 103 sowie höhere sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 40.

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 502 auf TEUR 2.267 verringert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 (TEUR 0,4) schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem höheren Jahresfehlbetrag von TEUR 62 ab. Das Ziel des Wirtschaftsplans, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, konnte somit im Jahr 2023 nicht erreicht werden. Zum Fehlbetrag im Berichtsjahr trug neben weiterhin hohen Krankenständen und einer gestiegenen Inanspruchnahme von Urlaubstagen wesentlich bei, dass der tatsächliche Aufwand im Forschungsprogramm die erhaltenen Zuwendungen um TEUR 59,7 überstieg. Der Verlust von 44 TEUR vor Steuern entspricht 1,0% der Betriebsleistung.

Bei einer um TEUR 229 erhöhten Betriebsleistung ergaben sich um insgesamt TEUR 290 gestiegene betriebliche Aufwendungen. Der Materialaufwand nahm um TEUR 46 ab, der Personalaufwand nahm um TEUR 296 zu und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen nahmen um jeweils TEUR 20 gegenüber dem Vorjahr zu.

Das Finanzergebnis hat sich infolge gesunkener Zinsaufwendungen um TEUR 16 verbessert und beläuft sich auf TEUR -2.

Unter Berücksichtigung eines durch den steuerpflichtigen Bereich ergebnisbedingten um TEUR 17 höheren Ertragssteueraufwands verringerte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 62.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens- und Finanzlage unverändert als gut und ist zuversichtlich, die Ertragslage im kommenden Jahr zu verbessern.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Forschungsinstitut verfolgt die WIK GmbH das Ziel, nachhaltig ein ausgeglichenes oder leicht positives Jahresergebnis zu erreichen. Entstehende Überschüsse dienen der Stärkung des Eigenkapitals oder werden zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur verwendet. Die letztjährige Prognose wurde um 1% der Betriebsleistung unterschritten.

Durch die Anwendung des TVöD stellen wir die gerechte und gleiche Bezahlung unserer Mitarbeitenden sicher. Das Unternehmen verfügt über einen hohen Frauenanteil und ist stetig bemüht,

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu optimieren. Für die Mitarbeitenden des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung ein wichtiger Bestandteil der Vergütung. Die Mitarbeitenden können ihre betriebliche Altersversorgung durch eigene Beiträge ergänzen. Wir bieten bereits seit Jahren die Möglichkeit des mobilen Arbeitens und haben diese Möglichkeiten 2023 für alle Mitarbeitenden erweitert.

Risiko-Management

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der Tochtergesellschaft WIK-Consult ein Risikofrüherkennungssystem installiert, um Entwicklungen von wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Ausweitung der Forschung und der Entwicklung neuer Formate zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse wurde 2021 die Grundlage für ein langfristiges und konsistentes Monitoring von Vernetzungsprozessen gelegt. Diese Neuausrichtung des Forschungsprogramms hat sich bewährt und leistet ihren Beitrag zur Unterstützung einer wirkungsvollen Digitalpolitik.

Die nachhaltige Reduzierung von Zuwendungsmitteln im Rahmen der Projektförderung und damit verbunden ein wesentliches Absinken der Betriebsleistung wäre ein bestandsgefährdendes Risiko. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, die Projektfördermittel langfristig zu sichern und neue Zuwendungen von Bundesbehörden zu erhalten.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen stellt ein weiteres wesentliches Risiko für das Unternehmen dar. Deshalb ist die Geschäftsführung bemüht, Leistungsträger durch eine vorausschauende Personalpolitik an das Unternehmen zu binden.

Bezüglich möglicher umsatz- und ertragsteuerlicher Risiken wurde im vorliegenden Jahresabschluss Risikovorsorge getroffen. Mögliche darüber hinaus gehende steuerliche Risiken sind zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, werden, gestützt auf die Einschätzung der steuerlichen Berater, derzeit aber nicht für wahrscheinlich erachtet.

Liquiditätsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Die aktuelle Risikolage ist geprägt durch Fachkräftemangel, hohe Energiepreise, Inflation und eine schwierige Lage der öffentlichen Haushalte. Die weitere Entwicklung der Konjunktur und das Wachstum der Wirtschaft wird aktuell von Regierung und Sachverständigenrat kritisch eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der digitalen Transformation für die deutsche Volkswirtschaft gehen wir derzeit nicht davon aus, dass sich für die WIK GmbH Einschränkungen hinsichtlich der Zuwendungsmittel ergeben werden.

Auch nach der Corona-Pandemie gab es 2023 weiterhin relativ hohe Krankenstände, was unmittelbar Auswirkungen auf die Produktivität der Mitarbeitenden haben kann. Dieses Risiko gilt es zu minimieren, um die Arbeitsfähigkeit und Produktivität aufrechtzuerhalten.

Das WIK wird auch im Jahr 2024 Zuwendungsmittel im Rahmen der Projektförderung von Seiten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für ein bis Ende 2024 laufendes Projekt erhalten.

Die Planung sieht für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 jeweils vor, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Bad Honnef, 27. Mai 2024

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter "Sonstige Informationen" genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 27. Mai 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer

